

Hiermit werden die Mietbedingungen für die Elektronische Zeitmessaanlage und das Zubehör (siehe Punkt 6) – im nachfolgenden „Geräte“ genannt – des KLV Hildesheim e.V. geregelt.

1. Die Beantragung der Geräte für jegliche Nutzung muß schriftlich beim derzeitig Verantwortlichen (siehe Punkt 3) mindestens 6 Wochen vor der Veranstaltung erfolgen.

Der KLV Vorsitzende und der KLV Kassenwart sind zur Koordination mit dritten bzw. zur Abrechnung von dieser Beantragung in Kenntnis zu setzen (eMail in CC).

Bei genehmigten Veranstaltungen von Vereinen des KLV mit Laufwettbewerben im Stadion wird die Anmietung vorausgesetzt. Hier ist eine NICHT-Nutzung anzuzeigen.

2. Die Geräte werden zur Abwicklung von genehmigten Leichtathletikveranstaltungen an – im folgenden Veranstalter genannt – ausgeliehen:

- a) Vereine des KLV Hildesheim e.V. (Stand 01.12.2022)
- b) Vereine des Bezirks Hannover, Kreisverbände im Bezirk Hannover und an den Bezirk Hannover e.V. (Stand 01.12.2022)
- c) den NLV als Ausrichter
- d) Vereine und Organisationen außerhalb des NLV Bezirks Hannover oder Nichtmitglieder im NLV.

Die Priorität ergibt sich aus der o.a. Reihenfolge.

Meisterschaften im KLV haben Vorrang vor anderen Veranstaltungen. Ansonsten gilt der Eingang der Beantragung.

3. Der Veranstalter muss zur Bedienung der Geräte ausgebildetes Personal einsetzen. Er hat die Geräte fachgerecht zu bedienen und zweckentsprechend einsetzen.

Das Bedienpersonal ist beim Antrag schriftlich zu benennen. Der Antrag ist an den zuständigen Verantwortlichen, zur Zeit:

Simon Häußler - simonhaeussler@t-online.de

per Mail unter Angabe des Veranstaltungsdatums und der Bezeichnung der Veranstaltung einzureichen. Sofern Bedienpersonal des „Zeitmessteams des KLV Hildesheim“ eingesetzt wird, sind deren Fahrkosten sowie eine adäquate Entschädigung (Tagegeld, z.B. 12,00 €) zu zahlen.

Der Veranstalter hat eine Stromversorgung (230 V) unmittelbar am Aufstellort der Zeitmessaanlage bereitzustellen. Weiterhin hat er Arbeitsmaterialien (z.B. Leiter, Gerüst, Absperrvorrichtungen usw.) sowie einen wetterfesten Arbeitsplatz für die Kamera und die Auswertung zu gewährleisten (stabiler Pavillon mit Seitenwänden, Bus o.ä.).

4. Das Zeitmessteam übernimmt den Transport zur Veranstaltung sowie den Aufbau, die Bedienung und den Abtransport der Anlage.

Eine Koordinierung erfolgt zwischen den beteiligten Parteien.

5. Die Geräte sind über den NLV gegen Diebstahl (25 % Selbstbeteiligung) sowie im Fall einer Beschädigung auf dem Transportweg oder im Einsatz (200 € Selbstbeteiligung) versichert. Der Versicherungsvertrag ist beim Vorsitzenden des KLV Hildesheim e.V. einzusehen.

Der Veranstalter haftet für Schäden, die auf unsachgemäße Benutzung der Geräte zurückzuführen sind und verpflichtet sich, im Schadensfall die Kosten der Selbstbeteiligung und die evtl. weiter anfallenden Reparaturkosten zu übernehmen.

6. Zu den Geräten gehören folgende Bauteile:

- a) Videokamera mit Stativ
- b) Großanzeige
- c) Einlaufkamera mit Stativ
- d) Windmesser
- e) Kleinteile und Verbindungskabel
- f) Auswertungs-Laptop mit aktueller Llynx-Software.
- g) Funkstartequipment (Sendekoffer und Schallsensor)

7. Für die Nutzung der Geräte werden für die Jahre 2023 bis 2025 folgende Gebühren erhoben. (Ab 2025 erfolgt evtl. eine Fortschreibung der Gebühren)

| Veranstalter | Geräte Gesamt | nur Videokamera | nur Großanzeige |
|---|---------------|-----------------|-----------------|
| a) Vereine des KLV Hildesheim | 70,00 | 50,00 | 20,00 |
| b) Vereine und Kreise des NLV-Bezirks Hannover und der Bezirk | 85,00 | 65,00 | 20,00 |
| c) NLV | 100,00 | 75,00 | 25,00 |
| d) sonstige | 115,00 | 90,00 | 25,00 |

Bei zweitägigen Veranstaltungen erhöhen sich die einzelnen Beträge um 50 %. Gebühren für einzelne Komponenten werden nach vorheriger Abstimmung berechnet.

Die Mietgebühren für Vereine des KLV Hildesheim werden zum Ende des Jahres, evtl. zusammen mit der Rechnung für die Veranstaltungsgebühren, erhoben. Andere Nutzer bekommen eine separate Rechnung.

8. Munition für die Startpistole und weitere erforderliche Verbrauchsmaterialien sind vom Veranstalter zu beschaffen oder können nach entsprechender Abstimmung vom Zeitmessteam besorgt und dem Veranstalter in Rechnung gestellt werden.
9. Mit der Beantragung der Nutzung der Geräte erkennt der Veranstalter die vorstehenden Bedingungen an. Eine zusätzliche schriftliche Vereinbarung wird nicht getroffen.

KLV Hildesheim e.V.

Der Vorstand